



# Prävention von sexualisierter Gewalt am Erzbischöflichen Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

Stand: 25.09.2025

Als pädagogische Einrichtung in katholischer Trägerschaft wollen und müssen wir gewährleisten, dass unsere Schule ein sicherer Ort ist, an dem Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben.

„Miteinander achtsam leben“, so lautet das Leitmotiv der Präventionsarbeit der Erzdiözese München und Freising. Das bedeutet, dass durch eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz zwischen Erziehenden und Jugendlichen nachhaltig gefördert werden soll. Kurz gesagt: Es geht darum, eine Haltung der Achtsamkeit zu etablieren.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass wir unsere Schülerinnen in den Bereichen Selbstbehauptung und Selbstwirksamkeit stärken, damit sie auch im außerschulischen Umfeld keine Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Damit unterstützen und ergänzen wir die Erziehungsarbeit im Elternhaus.

## **Begriffe und Zahlen**

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/>)

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt werden drei Stufen unterschieden:

### **- Grenzverletzungen:**

Darunter ist ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten zu verstehen. Dabei kann es sich genauso um eine flüchtige Berührung handeln wie um taxierende Blicke oder anzügliche Bemerkungen.

Zu beachten ist, dass die Unangemessenheit vom Erleben und Entwicklungsstand des betroffenen jungen Menschen abhängt. Allein der Jugendliche entscheidet, wo seine persönlichen Grenzen verlaufen. Diese sind in jedem Fall zu respektieren.

### **- Sexuelle Übergriffe**

Hier handelt es sich um massive und häufige nonverbale oder verbale Grenzüberschreitungen:



## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

- aufdringliche, fixierende Blicke,
- anzügliche, abschätzig oder zweideutige Bemerkungen,
- Annäherungen, die mit Versprechen verbunden sind,
- unangemessenes intensives Eingehen auf Kinder und Jugendliche,
- Nicht-Zurückweisung von deren sexualisiertem Verhalten.

Abwehrende Reaktionen des betroffenen jungen Menschen werden von den Täterinnen und Tätern in der Regel missachtet.

### - Sexueller Missbrauch

Dazu zählen grundsätzlich alle sexuellen Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren. Aber auch ein Erwachsener, der seine Position ausnutzt, um an oder mit den ihm anvertrauten Jugendlichen (unter 18 Jahren) sexuelle Handlungen durchzuführen, macht sich strafbar.

Die vorliegenden Statistiken zeigen, dass das Problem der sexualisierten Gewalt keineswegs vernachlässigt werden darf.

- 12-29% der Mädchen und 4-8% der Jungen sind von sexuellem Missbrauch betroffen.
- Jährlich werden etwa 13.000 Fälle registriert, das BKA geht von einer 15fachen Dunkelziffer aus.
- 80-90% der Täter sind männlich.
- Gut die Hälfte aller Schulleiter wurde bereits mit Missbrauchsvorwürfen gegen einen Mitarbeiter konfrontiert.
- Die Täter befinden sich in jeder Altersgruppe, in jeder gesellschaftlichen Schicht.  
(vgl. Enders, Ursula: Grenzen achten, 2012)



**Das Schutzkonzept der Erzdiözese München und Freising und dessen konkrete Umsetzung am Erzbischöflichen Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg**



<sup>1</sup> siehe dazu „Verhaltenskodex“



## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

Das Präventionskonzept der Erzdiözese München und Freising basiert auf verschiedenen Bausteinen, die wir für unser Konzept übernommen und an unsere besonderen schulspezifischen Gegebenheiten angepasst haben.

### 1) Partizipation von Schülerinnen

Unseren Schülerinnen wurde das vorliegende Konzept zur Einsicht vorgelegt. Anregungen und Ergänzungen wurden im Anschluss eingearbeitet. Auch sonst bieten wir unseren Schülerinnen vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen:

- in der SMV (als Klassensprecherin, Unterstufensprecherin, Schülersprecherin)
- als Mitglied einer AG: z.B. Schule ohne Rassismus, Starke Mädels, EMMA (Umwelt), Technik, Schulsanitäterinnen
- im Schulforum
- als Tutorin oder Lerntainerin

Zusätzlich werden die Schülerinnen durch folgende inner- und außerschulische Angebote informiert und dabei in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt sowie auch für zentrale Werte im gemeinsamen Miteinander sensibilisiert:

- Klasseleiterstunden (G5 – G11)
- Gemeinschaftstag (G5)
- Schullandheim (G5)
- „zammgrauft“ (G6+8)
- Workshops durch Sexualpädagogen der pro familia in G6 und G9
- Digitaltage (Unter-/Mittelstufe)
- Suchtprävention (Mittelstufe)
- Besinnungstage (G8 und Q12)
- Compassion (G11),
- Besuch beim Therapienetz Essstörungen (G8)
- Guldeinprojekt (Mittel-/Oberstufe)

### 2) Risikoanalyse

Eine umsichtige Risikoanalyse stellt die Basis jeder Präventionsarbeit dar. Dabei geht es darum, dass die Schule ihre eigenen Strukturen und Arbeitsabläufe beleuchtet, um mögliche Risiken oder Schwachstellen rechtzeitig aufzudecken. Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Thematisierung des Präventionskonzepts im Vorstellungsgespräch durch die Schulleitung
- Regelmäßige Informations- und Fortbildungsangebote für das Kollegium
- Transparenz der entsprechenden Zuständigkeiten (vgl. 9)



## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

- klarer Interventionsplan (vgl. 9)
- Einbindung der Eltern in die Präventionsarbeit, z.B. durch thematische Elternabende
- Projekte und Programme zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenz, Informationen über Hilfs- und Beratungsangebote (vgl. 1 und Anhang)
- Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Schülerinnen (vgl. 7)
- Stärkung der Medienkompetenz (vgl. 1,)
- Sicherheit der Räumlichkeiten, Zutrittsmöglichkeiten von Fremden, Verhaltensregeln für den Schulweg

### 3) Qualitätsmanagement

Das vorliegende Konzept stellt einen neuen Schritt im Prozess unserer schulischen Entwicklung dar. Um die Tauglichkeit dieses Konzepts zu garantieren, wird es einmal pro Schuljahr von den pädagogischen Betreuerinnen und Betreuern der Unter- und Mittelstufe (s. staatlicher Funktionskatalog) in Rücksprache mit der Schulleitung auf seine Umsetzung hin überprüft und ggfs. ergänzt und verbessert.

### 4) Beratungsstellen und Beschwerdewege

Schülerinnen, Eltern und Kolleginnen und Kollegen werden auf der Homepage umfassend über alle schulischen und außerschulischen Beratungsmöglichkeiten informiert. Zusätzlich wird an zentralen Stellen im Haus auf die einschlägigen Beratungsstellen verwiesen. Auch die Beschwerdewege sind klar definiert und allen Beteiligten bekannt (vgl. Anhang). Zudem kann sich jede Schülerin vertrauensvoll an jede Fachlehrkraft, die Klassenleitung oder die Vertrauenslehrkräfte wenden, die bei Bedarf die Schulleitung miteinbeziehen.

### 5) Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Im Vorstellungsgespräch weist die Schulleitung auf das vorliegende Konzept hin. Für neue Kolleginnen und Kollegen findet zu Beginn des Schuljahres eine Einführung in unser Präventionskonzept statt.

Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ wird regelmäßig in Dienstberatungen aufgegriffen.

### 6) Nachhaltige Aufarbeitung

Sollte an der Schule ein Fall von sexualisierter Gewalt aufgedeckt werden, ist es wichtig, diesen Fall nicht zu leugnen, sondern sich aktiv mit dem Geschehen auseinanderzusetzen.



## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

Als vordringliche Maßnahme müssen zeitnahe und angemessene Hilfsangebote durch geschultes Fachpersonal vermittelt werden.

Nur eine ehrliche Aufarbeitung der Geschehnisse ermöglicht es, die erforderlichen Verbesserungen im Präventionskonzept vorzunehmen und damit dessen Schutzfunktion zu erhöhen.

### 7) Verhaltenskodex

Verbindliche Richtlinien für fachlich professionelles Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz bieten eine klare Orientierung. Für Betroffene und Beobachtende wird es leichter, Grenzverletzungen als solche zu erkennen, sie ggfs. zu benennen und sich Hilfe zu holen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können durch einen solchen Verhaltenskodex vor Anschuldigungen und Verdächtigungen geschützt werden.

Der Verhaltenskodex der Schule ist Teil des Schutzkonzeptes und diesem ab Seite 11 angefügt.

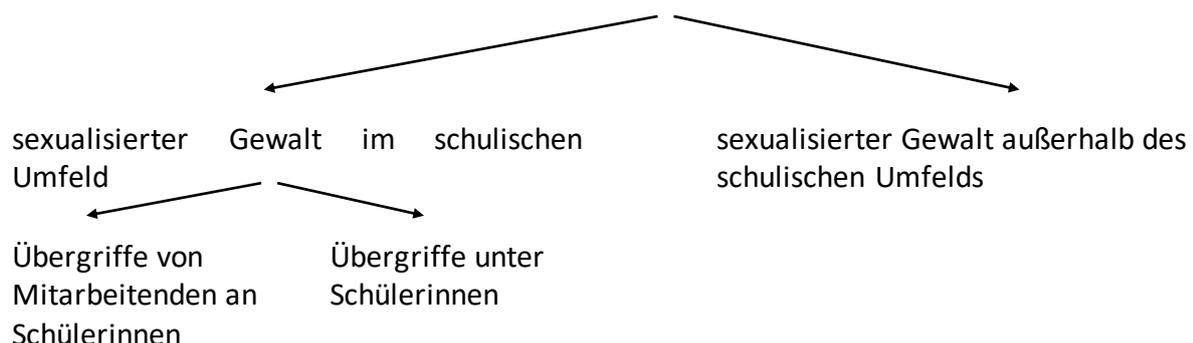
### 8) Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch die Erzdiözese München und Freising dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden. Darüber hinaus verlangt die Erzdiözese eine Selbstauskunftserklärung, in der alle MitarbeiterInnen versichern, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt gewesen zu sein und dass auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist.

### 9) Interventionsplan

Bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt ist es für alle Beteiligten sehr hilfreich, wenn sie auf klar formulierte Verfahrensabläufe zurückgreifen können.

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen





## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

- Sollte es sich um einen Fall von sexualisierter Gewalt im schulischen Umfeld handeln, ist unverzüglich einer der drei unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising zu informieren (<https://www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene/ansprechpersonen>). Anschließend sollte der Schulleiter in Kenntnis gesetzt werden.
- Erfährt eine Lehrkraft von einem Fall von sexualisierter Gewalt außerhalb des schulischen Umfeldes, muss zunächst die pädagogische Leitung informiert werden. Dies dient in erster Linie der Entlastung der Lehrkraft. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen beraten. Zeitnahe Hilfe wird dabei von den entsprechenden Fachberatungsstellen (siehe Anhang) angeboten. Sinnvoll kann auch die Vermittlung eines solchen Kontakts an die betroffene Schülerin sein. (Siehe auch <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-59881420.pdf>)



## Anhang:

### Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising und Beratungsstellen

Die Erzdiözese München und Freising räumt der Präventionsarbeit einen hohen Stellenwert ein. Durch Beratung, Schulungen und Informationsveranstaltungen werden die Mitarbeiter für die Thematik sensibilisiert.

(<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praevention>)

Jedoch selbst eine umfassende Präventionsarbeit kann sexuellen Missbrauch nicht in allen Fällen verhindern. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sollte unverzüglich Kontakt zu einer entsprechenden Beratungsstelle aufgenommen werden. Denn ein behutsames und sorgfältiges Vorgehen ist im Sinne der Betroffenen unbedingt erforderlich. Zusätzlich kennen sich die Berater auch mit rechtlichen Fragen aus.

### 1) Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising:

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden ernannt:

<p><b>Diplompsychologin Kirstin Dawin</b> St. Emmeramweg 39 80774 Unterföhring Telefon: 0 89 / 20 04 17 63</p> <p>E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte- muc.de</p>	<p><b>Dr. Martin Miebach</b> Pacellistraße 4 80333 München Telefon: 0 89 / 95 45 37 13 - 0 Fax: 0 89 / 95 45 37 13 - 1 E-Mail: muenchen@bdr-legal.de</p>
<p><b>Diplom-Sozialpädagogin Ulrike Leimig</b> Postfach 42 82441 Ohlstadt Telefon: 08841 / 6769919 Mobil: 0160 / 8574106 E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte- muc.de</p>	



## 2) Beratungsstellen:

- **Wildwasser München e.V.**,  
Telefon: 0 89 / 60 03 93 31,  
[www.wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)
- **KinderschutzZentrum München**,  
Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56,  
[www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum)

(weitere Informationen: <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-59881420.pdf>)

## 3) Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

- **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“**,  
Telefon: 116 111 (kostenfrei und anonym),  
Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr,  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- **KinderschutzZentrum München**,  
Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56,  
[www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum)
- **IMMA e.V.**, Initiative für Münchner Mädchen, [beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de),  
Telefon: 0 89 / 2 60 75 31,  
[www.imma.de/beratungsstelle](http://www.imma.de/beratungsstelle)
- **IMMA e.V.**, Zufluchtstelle, Telefon: 0 89 / 18 36 09, [zufluchtstelle@imma.de](mailto:zufluchtstelle@imma.de)

## 4) Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

- **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen**, die von Gewalt betroffen sind,  
<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html>
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**,  
Telefon: 0 89 / 5 43 95 56, [www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)
- **Wildwasser München e.V.**,  
Telefon: 0 89 / 60 03 93 31,



[www.wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)

## 5) Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

- **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“** bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot

**Standort Regensburg:** Telefon: 09 41 / 9 41 10 88, [kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de](mailto:kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de)

- **KinderschutzZentrum München**, man|n sprich|t,  
Telefon: 0 89 / 55 53 56, E-Mail: [mannspricht@dksb-muc.de](mailto:mannspricht@dksb-muc.de)
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**,  
Telefon: 0 89 / 5 43 95 56, [www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)

## 6) Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

- **Deutscher Kinderschutzbund**, KinderschutzZentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München, Telefon: 0 89 / 55 53 56, [kischuz@dksb-muc.de](mailto:kischuz@dksb-muc.de), [info@dksb-muc.de](mailto:info@dksb-muc.de)



## Der Verhaltenskodex

Ein respektvoller Umgang miteinander ist der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe. Um das zu gewährleisten, beachten und fördern alle am Schulleben Beteiligten klare Normen für einen respektvollen Umgang miteinander auf der Grundlage von Werten, die auf dem christlichen Menschenbild basieren.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

### I. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem schulischen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

#### Unsere Verhaltensregeln sind:

- Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten bei geöffneter Türe statt. In Ausnahmefällen (z. B. vertrauliche Gespräche im Rahmen der Schulpsychologie) ist die Sitzordnung der Beteiligten mit der entsprechenden Distanz zu gestalten.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schülerinnen sind zu unterlassen wie z. B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.



## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Schülerinnen geben.
  
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

### II. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

#### Unsere Verhaltensregeln sind:

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Schülerinnen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.

### III. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein. Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden.

#### Unsere Verhaltensregeln sind:

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Mitarbeitende werden von den Schülerinnen mit „Sie“ angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.



## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

### IV. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

#### Unsere Verhaltensregeln sind:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schülerinnen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. Alle Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst, die Kenntnis von einem Fall oder einem Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch bzw. von Cybergrooming erhalten (und der Verdacht sich gegen eine:n Mitarbeiter:in der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung richtet), müssen unverzüglich und ausschließlich eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen darüber informieren.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Mitarbeitenden und sonstigen an der Schule Beschäftigten nutzen soziale Medien nicht zu privaten Kontakten mit Schülerinnen. Dienstlicher Kontakt mit Schülerinnen über soziale Medien ist untersagt.

### V. Beachtung der Intimsphäre und Verhalten im Sportunterricht

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.



**Unsere Verhaltensregeln sind:**

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Die Schülerinnen kleiden sich getrennt von der Lehrkraft um.
- Die Zimmer der Schülerinnen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.
- Hilfestellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schülerinnen besprochen. Dabei werden Sinn und Art der Hilfestellungen eindeutig geklärt.
- Das Betreten der Umkleidekabinen im Sportunterricht sowie der Schülerinnetoiletten allgemein durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeter Sorge) zu vermeiden.
- Die Lehrkraft klopf vor Eintreten an und wartet eine angemessene Zeitspanne.

**VI. Verhalten auf Schulveranstaltungen, Exkursionen und Fahrten**

Schulveranstaltungen und Fahrten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

**Unsere Verhaltensregeln sind:**

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer Schülerin zu unterlassen. Ausnahmen sind vorher eingehend dem Grunde nach zu klären und mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger sowie mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.

Diese Empfehlungen basieren auf den Handlungsanweisungen der Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und Stärkung des Kindes- und Jugendwohles des Bistums Hildesheim sowie des Erzbistums Köln.